

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des **GEMEINDERATES**

Am 30.11.2016 in Steinakirchen am Forst

Beginn 19:00 Uhr die Einladung erfolgte am 25.11.2016

Ende 20:15 Uhr durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

Vizebürgermeister Gerhard Fußthaler

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|------------------------------|--------------------------------|
| 1. GfGR Iris Steindl | 2. GfGR Jungwirth Michael |
| 3. GfGR Ing. Johann Watschka | 4. GfGR Dr. Wolfgang Zuser |
| 5. GR Josef Stelzer | 6. GR Monika Baumann |
| 7. GR Erwin Leitner | 8. GR Tanzer Anton |
| 9. GR Michael Neckar | 10. GR Andreas Grabenschweiger |
| 11. GR Josef Glösmann | 12. GR Thomas Stockinger |
| 13. GR Tanzer Anton | 14. GR Laurin Ginner |
| 15. GR Sieberer Kathrin | 16. GR Hofmarcher Martina |
| 17. GR Bayerl Gerhard | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Ing. Peter Satovich (VB)

2. Ing. Christoph Pflügl (VB)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------------|------------------------------|
| 1. GfGR Martin Mayrhofer | 2. GR Theuretzbacher Aloisia |
| 3. GR Stöger Gerold | |

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Dringlichkeitsantrag wurde von Vizebürgermeister Gerhard Fußthaler eingereicht, wobei nachstehender Verhandlungsgegenstand „**Subvention Sportunion Steinakirchen**„ in die Tagesordnung, der Gemeinderatssitzung vom 30.11.2016 aufgenommen werden soll.

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, ersucht der Bürgermeister Vizebürgermeister Gerhard Fußthaler den Antrag zu verlesen.

Begründung:

Da die Sportunion am 17.12.2016 eine Generalversammlung anberaumt hat, soll bis dahin die bisher noch ungeklärte Frage der Art und Höhe der Subvention der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst an die Sportunion geklärt werden.

Danach führt der Bürgermeister die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Ergebnis: mehrstimmig, 13 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (Ginner Laurin, Hofmarcher Martina, Zuser Wolfgang, Baierl Gerhard) 1 Stimmenthaltung (Sieberer Kathrin),

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Antrag als Punkt TOP 16 - „**Subvention Sportunion Steinakirchen**„ inhaltlich behandelt wird.

TAGESORDNUNG

Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Punkt 2: Kassenprüfbericht

Punkt 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2016

Punkt 4: Darlehensaufnahme – Wasser - Kanal

Punkt 5: VA 2017 (mit MFP und Dienstpostenplan)

Punkt 6: Ankauf einer Pritsche

Punkt 7: Ankauf – HLF 3-Fahrzeug für FF-Steinakirchen

Punkt 8: Dienstbarkeitsverträge - Schönegg

Punkt 9: Kindergarten – Nachmittagsbetreuung - Richtlinien

Punkt 10: GAV – Kleines Erlauftal - Satzungsänderung

Punkt 11: Auflösung des Pachtvertrages - Buchebner

Punkt 12: Nachtbus

Punkt 13: Auflassung bzw. Übernahme ins öffentliche Gut – GW Altenhof Zehethof

Punkt 14: Beschilderung Wanderwege - Grundsatzbeschluss

Punkt 15: Ansuchen an die Gemeinde

Punkt 16: Subvention Sportunion Steinakirchen

Nicht öffentlich

Punkt 17: Ehrungen

Punkt 18: Personalangelegenheiten

zu Punkt 1 der TO: **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Das Protokoll der Sitzung vom 02.09.2016 ist per Mail am 12.10.2016 übermittelt worden.

Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

zu Punkt 2 der TO: **Kassenprüfbericht**

Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Bayerl Gerhard das Wort. Der Obmann Gerhard Bayerl bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 24.11.2016 zur Kenntnis.

Dieser Bericht ist diesem Protokoll angeschlossen.

zu Punkt 3 der TO: **1. Nachtragsvoranschlag 2016**

Finanzreferent GfGR Jungwirth Michael berichtet, dass der Entwurf des 1. NVA 2016 in der Zeit vom 14.11.2016 bis 28.11.2016 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auflag. Der Nachtragsvoranschlag ist aufgrund diverser Änderungen notwendig.

Der Nachtragsvoranschlag wurde in der Finanzausschusssitzung besprochen und an alle Gemeinderäte verschickt. Gegenüber dem Entwurf sind noch Änderungen im AO-Haushalt (Subvention Sportunion) eingetreten, welche vom Kassenverwalter Christoph Pflügl erläutert werden.

Antrag des Vorstandes:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2016 lt. Entwurf und den Änderungen in AO-Haushalt beschließen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 13 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (Zuser Wolfgang, Hofmarcher Martina, Ginner Laurin und Sieberer Kathrin), 1 Stimmenthaltung (Bayerl Gerhard)

zu Punkt 4 der TO: **Darlehensaufnahme – Wasser - Kanal**

Nach einer genauen Erhebung der Überschüsse und Abgänge bei den Kanal- und Wasserleitungsvorhaben im außerordentlichen Haushalt wurde festgestellt, dass der Gesamtabgang bei allen Wasserleitungsvorhaben ca. € 80.000,-- sowie bei allen Kanalvorhaben ca. € 50.000,-- beträgt. Die Bedeckung dieser Vorhaben wurde immer mit Darlehensaufnahmen veranschlagt, aber es wurden keine Darlehen aufgenommen. Dies soll jetzt nachgeholt werden und wenn irgendwelche Zuschüsse und Beiträge des Bundes oder Landes zu einem Vorhaben kommen sollen, diese zur Tilgung wieder verwendet werden.

Es wurden jeweils drei Darlehensangebote eingeholt:

<i>Kreditinstitut</i>	<i>Darlehenssumme</i>	<i>Laufzeit</i>	<i>Verzinsung</i>	<i>Spesen</i>
Volksbank	80.000,-	10 Jahre	6-Monats-Euribor (-0,22%) +1,09 %	keine
Volksbank	50.000,-	10 Jahre	6-Monats-Euribor (-0,22%) +1,09 %	keine
Raiffeisenbank	80.000,-	10 Jahre	6-Monats-Euribor (-0,22%) +1,19 %	€18,86 Kab
Raiffeisenbank	50.000,-	10 Jahre	6-Monats-Euribor (-0,22%) +1,19 %	€18,86 Kab
Sparkasse Scheibbs	80.000,-	10 Jahre	6-Monats-Euribor (-0,22%) +1,35 %	keine
Sparkasse Scheibbs	50.000,-	10 Jahre	6-Monats-Euribor (-0,22%) +1,35 %	keine

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge zur Bedeckung der offenen Kosten der Kanalvorhaben im AOH die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 50.000,- sowie zur Bedeckung der offenen Kosten der Wasserleitungsvorhaben im AOH die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 80.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren halbjährlich, dekursiv, mit einer variablen Zinsgestaltung bei der Volksbank Niederösterreich AG (6-Monats-Euribor +1,09 %) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 5 der TO: VA 2017 (mit MFP und Dienstpostenplan)

Der Entwurf des Voranschlages 2017 lag in der Zeit vom 14.11.2016 bis 28.11.2016 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Auflegung wurde öffentlich kundgemacht. Vor Beginn der Auflage wurde jeder der im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des VA-Entwurfes einschließlich des Dienstpostenplanes und MFP ausgefolgt. Der Voranschlag wurde im Finanzausschuss gemeinsam mit dem Vorstand besprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag 2017 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

a) Mittelfristiger Finanzplan 2017

Der mittelfristige Finanzplan wurde dem Gemeindevorstand zugestellt. Gegenüber dem Entwurf wurde die Finanzierung des Feuerwehrautos noch zusätzlich dargestellt und erläutert. Vom GfGR Zuser Wolfgang wurde vorgeschlagen, ab dem Jahr 2018 die Ansparung für ein Musikheim darzustellen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden mittelfristigen Finanzplan 2017 laut Entwurf und Darstellung betreffend des Feuerwehrautos beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 13 Stimmen dafür, 4 Stimmen dagegen (Zuser Wolfgang, Hofmarcher Martina, Ginner Laurin und Sieberer Kathrin), 1 Stimmenthaltung (Bayerl Gerhard)

b) Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag 2017

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Dienstpostenplan zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Dienstpostenplan 2017 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 6 der TO: Ankauf einer Pritsche

Bei der VW Pritsche (Baujahr 2000, 210.000 km) ist das Pickerl abgelaufen und die Kosten für diverse Reparaturen (Ladepritsche, Bremsen, Ölverlust beim Motor) belaufen sich auf über € 6.000,-. Der Wert der VW-Pritsche wurde von der Fa. Hintersteiner mit höchsten € 1.500,- geschätzt und hat sich durch den Unfall am 28.11.2016 noch um einiges verringert. Da eine Reparatur der VW-Pritsche wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll ist und die Pritsche für den täglichen Einsatz im Bauhof notwendig ist, ist eine Neuanschaffung unausweichlich.

Es wurden 3 Angebote eingeholt:

ATZ Steinakirchen, Nissan NV 400, 131 PS, 2 türlich, 19.583,33 € netto

Auto Aigner, 3264 Gresten, Fiat Ducato Pritsche, 130 PS, 2 türlich, 19.750,00 € netto

Franz Aigner GsmbH Hausmening, Ford Transit Trend Pritschenwagen, 130 PS, 2 türlich, 28.950 € netto.

Die neue Pritsche soll wieder für das Wasserwerk angemeldet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines Pritschenwagens der Marke Nissan NV 400, 131 PS, 2 türlich, Kaufpreis 19.583,33 € netto, laut Anbot der Fa. Raiffeisen-Lagerhaus Mostviertel Mitte, 3261 Wolfpassing, Automeile 1 vom 06.09.2016 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 7 der TO: Ankauf – HLF 3-Fahrzeug für FF-Steinakirchen

Im Jahr 2018 ist das jetzige Tanklöschfahrzeug TLFA 3000 30 Jahre und muss ersetzt werden. Die Bestellung des Fahrzeuges muss Anfang des Jahres 2017 erfolgen, da mehr als ein Jahr Lieferzeit ist.

Seitens der FF-Steinakirchen am Forst wurde beim Land bereits um Förderung angesucht.

Die Ausschreibung der Feuerwehrfahrzeuge erfolgt generell über die

Bundesbeschaffungsgesellschaft und muss nicht gesondert ausgeschrieben werden. Das

Anbot der Fa. Rosenbauer vom 19.10.2016 für das HLF 3 belauft sich auf € 410.166,16. Die

Kosten für den Rettungssatz belaufen sich auf € 18.903,65. Seitens der FF-Steinakirchen am Forst wird ein Beitrag von € 100.000,- geleistet. Die Förderung des Landes wird € 87.500,- betragen. Eine mündliche Zusage für eine Sonderbedarfszuweisung wurde vom Land der Gemeinde erteilt. Der Beitrag der Gemeinde wird sich auf € 241.569,81 belaufen. Der Erlös aus dem Verkauf des derzeitigen TLFA 3000 fällt der Gemeinde zu.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines HLF3 - Hilfeleistungsfahrzeuges - MAN TGM 18.340/3900/4x4 für die Feuerwehr Steinakirchen am Forst laut Anbot auf BBG-Basis der Fa. Rosenbauer Österreich GesmbH, 3110 Neidling, Pultendorf 13 vom 26.09.2016 mit einem Anbotspreis von € 410.166,16 und einen Rettungssatz laut Anbot der Fa. Rosenbauer vom 19.10.2016 mit einem Anbotspreis von € 18.903,65 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 8 der TO: **Dienstbarkeitsverträge - Schönegg**

Nach der Übernahme der Wassergenossenschaft Schönegg sind die bisherigen Dienstbarkeitseintragungen zugunsten der Wassergenossenschaft Schönegg, durch ein Übereinkommen zugunsten der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst im Grundbuch eintragen zu lassen. Die Entschädigung wurde bereits von der Wassergenossenschaft Schönegg geleistet.

Auf den betroffenen Grundstücken der bisherigen Mitglieder der Wassergenossenschaft räumen die Grundeigentümer der Gemeinde Steinakirchen am Forst das Recht der Dienstbarkeit der Verlegung der Transportleitungen für Trinkwasser sowie für den Bestand und den Betrieb der genannten Anlagen erforderlichen Arbeiten ohne zeitlichen Beschränkung, laut den vorliegenden Dienstbarkeitsverträgen, ein. Eine Entschädigung wird seitens der Gemeinde nicht bezahlt.

Vom Büro DI Schuster bzw. Notariat Holzinger wurden Dienstbarkeitsverträge bzw. ein Übereinkommen für die Übertragung der Dienstbarkeit vorbereitet.

Die Verträge bzw. das Übereinkommen wurden den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Ing. Harald und Andrea Huber, Steinakirchen am Forst, Schönegg 7

Ing. Christian und Ing. Doris Neumann, Steinakirchen am Forst, Schönegg 12

Ing. Doris Neumann, Steinakirchen am Forst, Schönegg 12

Andreas und Hermine Pischka, Steinakirchen am Forst, Schönegg 8

Peter und Veronika Hahn, Steinakirchen am Forst, Schönegg 1

Rainer Feigl, Steinakirchen am Forst, Schönegg 5

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Übereinkommen für die Übertragung der Dienstbarkeit von der WG

Schöneegg an die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst sowie die Dienstbarkeitsverträge mit den oben angeführten Grundeigentümern beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 9 der TO: **Kindergarten – Nachmittagsbetreuung - Richtlinien**

Mit 01.01.2017 wird das Kindergartengesetz geändert. Mit dieser Änderung wird § 25 betreffend die Einhebung von Beiträgen von Erziehungsberechtigten neu geregelt und gleichzeitig die Förderung der Erziehungsberechtigten durch das Land NÖ aufgehoben. Dies bedeutet, dass jede Gemeinde bis 01.01.2017 einen Gemeinderatsbeschluss herbeiführen muss, mit welchem die Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt werden. Für die Betreuungszeit nach 13:00 Uhr beträgt ab 01.01.2017 nämlich der Mindestbeitrag € 50,-- inkl. Ust. pro Monat.

Im Bezirk Scheibbs wurde mit den Vertretern der Gemeindevertreterverbände ein Vorschlag erarbeitet um die im Gesetz geforderte Untergrenze von € 50,-- umzusetzen. Dabei sollte die zeitliche Staffelung wie folgt aussehen:

Bis 40 Stunden pro Monat: € 50,--/Monat

Bis 60 Stunden pro Monat € 70,--/Monat

Bis 80 Stunden pro Monat € 80,--/Monat.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Neufestsetzung der Entgelte für die Nachmittagsbetreuung in den Kindergärten beschließen.

Gemäß den Bestimmungen des § 25 Abs. 2 des NÖ Kindergartengesetzes werden die Beiträge für die Anwesenheit in der Betreuungszeit der NÖ Landeskindergärten in der Gemeinde Steinakirchen am Forst wie folgt festgesetzt:

bis 40 Stunden monatlich € 50,-- pro Monat

bis 60 Stunden monatlich € 70,-- pro Monat

über 60 Stunden monatlich € 80,-- pro Monat

Diese Beträge ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich, wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5% auf die jeweilige Bezugsgröße zu berücksichtigen sind. Im Falle einer Änderung sind die neu ermittelten Beitragssätze auf volle Euro aufzurunden. Als Basis für die Berechnung wird der für den Monat Jänner 2017 des VPI 2015 veröffentlichter Wert herangezogen.

Diese Entgelte treten mit 1. Jänner 2017 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 17 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (Ginner Laurin)

zu Punkt 10 der TO: GAV – Kleines Erlauftal - Satzungsänderung

Entsprechend dem 5 jährigen Überprüfungsrythmus müssen die Kostenersätze für die Beiträge der Gemeinden an den GAV Kleines Erlauftal wieder angepasst werden. Dazu wurden vom Büro DI Schuster ZT GmbH die neuen Einwohnerwerte berechnet, welche sich aus den angeschlossenen Objekten (Wohnhäuser, gewerblich sowie öffentliche Objekte) zusammensetzen. Die Satzungsänderung wurde vom GAV Kleines Erlauftal in der Sitzung am 08.11.2016 bereits beschlossen.

Die Änderung der Kostenersätze bedarf jedoch auch eines Beschlusses der jeweiligen Gemeinderäte der verbandsangehörigen Gemeinden. Bei der Gemeinde Steinakirchen am Forst erhöht sich der Anteil um 0,50% auf (neu) 25,71%.

Nach Rücksprache mit Dr. Grohs, Abt. Gemeinden wurde eine Beschlussvorlage erstellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

Die Gemeinderäte der verbandsangehörigen Gemeinden mögen die Änderungen im § 11 Kostenersätze, Abs. (5) der Satzungen des GAV Kleines Erlauftal – mit Wirksamkeit 01.01.2017 – ausdrücklich wie folgt beschließen:

(5) Die Aufteilung der Aufwendungen für die Erhaltung (Reparaturen), den Betrieb (Energiekosten, Personalkosten, Verwaltungskosten, Aufwandsentschädigungen, Konditionierungsmittel und sonstige Verbrauchsgüter, etc.) und für die Neuerrichtungen (Investitionen zur jeweiligen Anpassung an den Stand der Technik und Wissenschaft, einschließlich aller hierfür aufzuwendenden Vorarbeiten) der Kläranlage in Wolfpassing erfolgt im Verhältnis der Einwohnerwerte (= EW) der verbandsangehörigen Gemeinden zum anteiligen Anschlusswert der verbandsangehörigen Gemeinden.

(a) Die Einwohnerwerte betragen für

die Gemeinde Gresten-Land	240 EW
die Marktgemeinde Randegg	1.850 EW
die Gemeinde Reinsberg	900 EW
die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst	2.185 EW
die Marktgemeinde Wang	1.238 EW
die Gemeinde Wolfpassing	1.807 EW
die Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs	280 EW
GESAMT	8.500 EW

(b) Der Kostenanteil beträgt daher für

die Gemeinde Gresten-Land	2,82 %
die Marktgemeinde Randegg	21,77 %
die Gemeinde Reinsberg	10,59 %

die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst	25,71 %
die Marktgemeinde Wang	14,56 %
die Gemeinde Wolfpassing	21,26 %
die Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs	3,29 %
GESAMT	100,00 %

der innerhalb des Rechnungsjahres für die Erhaltung, den Betrieb und die Neuerrichtung (einschließlich des Schuldendienstes) angefallenen Kosten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Punkt 11 der TO: **Auflösung des Pachtvertrages - Buchebner**

Frau Buchebner Brigitte, Haberg 3 ist Pächterin der Grundstücke 1069/2 (Baumkreis) und 1070/2, beide KG Steinakirchen am Forst. Mit Schreiben vom 20.09.2016 hat Frau Buchebner den Pachtvertrag vom 10.12.2001 mit 31.12.2016 gekündigt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Auflösung des Pachtvertrages mit Frau Buchebner Brigitte, Haberg 3 betreffend der Grundstücke 1069/2 und 1070/2, beide KG Steinakirchen am Forst, mit 31.12.2016 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 12 der TO: **Nachtbus**

Im März 2013 hat der Gemeinderat den Kostenbeitrag in der Höhe von € 1.250,15 für den Betrieb des Nachtbusses (N8BUZZ) für ein Jahr beschlossen. Der Bus ist pro Jahr dreißig Wochen ab Anfang September in Betrieb. Für das kommende Jahr wurde eine Preissteigerung gegenüber heuer von Postbus um 1,74 % vorgenommen und der Gemeindebeitrag würde € 1.558,02 betragen.

Die Gemeinde Wieselburg wird sich ab heuer ebenfalls beim Nachtbus beteiligen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Betrieb des Nachtbusses wieder für ein Jahr zustimmen und den Kostenbeitrag in der Höhe von € 1.558,02 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig: 17 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (Vizebgm Fußthaler Gerhard)

zu Punkt 13 der TO: **Auflassung bzw. Übernahme ins öffentliche Gut – GW Altenhof Zehethof**

Nach Fertigstellung des Güterweges Altenhof - Zehethof wurde der neue Güterweg von der Landesstr. 97 bis zur Gemeindegrenze Ferschnitz (Edelbach) neu vermessen. Um den

Grundtausch durchführen zu können, ist die Übernahme der Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. die Auflassung des öffentlichen Gutes (alte Wegparzelle) laut Teilungsplan der Vermessung Loschnigg Ziviltechnik OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom 31.10.2016, GZ 3142/16 zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachfolgendem Beschluss zustimmen:

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg Ziviltechnik OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom 31.10.2016, GZ 3142/16 in der KG Außerrochsenbach dargestellten und angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer überbetragen.
 - 1.1 Der Restteil der angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.
2. Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg Ziviltechnik OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom 31.10.2016, GZ 3142/16 in der KG Außerrochsenbach dargestellten und angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.
 - 2.1. Die angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.
3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 14 der TO: **Beschilderung Wanderwege - Grundsatzbeschluss**

Im Rahmen des Projekt G 21 sind insgesamt 11 Wege (Wanderwege bzw. Geh- und Radwege) neu ausgearbeitet worden. Die Wege sollen neu beschildert werden. Weiters soll eine Übersichtstafel beim Gemeindeamt und zwei weitere Schautafeln (Freizeitzentrum bzw. neue Mittelschule) sowie eine Panoramatafel am Haberg aufgestellt werden. Über die neuen Wege soll auch neue Wanderkarten erstellt werden.

Es wurden auch bereits Angebote von 4 Firmen eingeholt.

Für das Förderansuchen ist ein Grundsatzbeschluss für die Umsetzung notwendig.

Die Vergabe über die Beschilderung und die Wanderkarten wird später erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Umsetzung der Beschilderung der Wanderwege und das Ansuchen um Förderung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu Punkt 15 der TO: **Ansuchen an die Gemeinde**

a) Multiple-Sklerose Selbsthilfegruppe

Die Multiple-Sklerose Selbsthilfegruppe Mostviertel hat ein Ansuchen um eine finanzielle Zuwendung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Multiple-Sklerose Selbsthilfegruppe Mostviertel eine Spende von € 100,- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Kriegsopfer- und Behindertenverband

Der Kriegsopfer- und Behindertenverband Ortsgruppe Steinakirchen hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Kriegsopfer- und Behindertenverband mit € 250,- finanziell zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Berg- und Naturwacht

Die Berg- und Naturwacht hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Berg- und Naturwacht mit € 250,- finanziell zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Pfarrbücherei

Die Pfarrbücherei hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Pfarrbücherei mit € 250,- finanziell zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Kath. Bildungs- und Heimatwerk der Pfarre Steinakirchen/F.

Das Kath. Bildungs- und Heimatwerk hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Kath. Bildungs- und Heimatwerk der Pfarre Steinakirchen/F. mit € 160,- finanziell zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f) Evangelische Pfarrgemeinde Melk-Scheibbs

Die Evangelische Pfarrgemeinde Melk-Scheibbs hat ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Evangelische Gemeinde mit € 100,- finanziell zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 17 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (Sieberer Kathrin)

zu Punkt 16 der TO: Subvention Sportunion Steinakirchen

Im VA sind € 120.000,- für die Errichtung eines neuen Sportplatzes vorgesehen. Da die Sektion „Football – Mostviertler Bastards“ nicht mehr in Steinakirchen am Forst ihren Standort haben, ist die Errichtung eines Sportplatzes nicht notwendig. Anstelle der Errichtung des Sportplatzes sollen Altlasten der Sportunion bzw. der WWS Sportstätten Errichtungs-OG bedeckt werden.

Die WWS Sportstätten Errichtungs-OG hat vom Neubau des Sportplatzes und des Kabinengebäude ein offenes Darlehen von € 264.640,- welches von der Sportunion Steinakirchen zurückgezahlt werden muss. Für dieses Darlehen haften die Gemeinde Steinakirchen/Wang/ und Wolfpassing. Weiters sind am Baukonto der Union noch € 50.000,- offen, die beim Bau kurzfristig zwischenfinanziert wurden.

Die im Gemeindevorstand vereinbarte Besprechung mit dem Gemeindevorstand Gemeinde Steinakirchen am Forst, Bgm. und Vizebgm von Wang und Wolfpassing, Sportunion – Vorstand Alt und Neu und Vertreter der Raiffeisenbank fand am heutigen Tag statt. Bei dieser Besprechung wurde vorgeschlagen wie die Subventionen bei der Sportunion aufgeteilt werden soll:

- € 50.000,- Rückzahlung WWS Darlehen
- € 50.000,- Rückzahlung Vorfinanzierungskonto der Sportunion
- € 18.500,- Rückzahlung Hauptkonto Sportunion
- € 15.000,- Materialkosten Errichtung Rampe
- € 9.500,- Arbeitsleistung Bauhof Errichtung Rampe
- € 8.075,- Geländer
- € 7.113,- Zaun

Für die Errichtung des Zaunes und des Geländers kann die Sportunion eine Förderung bei der Zuständigen Abteilung des Landes beantragen. Die Förderung wird an die Gemeinde retourniert.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Subvention an die Sportunion Steinakirchen beschließen:

- € 50.000,- Rückzahlung WWS Darlehen
- € 50.000,- Rückzahlung Vorfinanzierungskonto der Sportunion
- € 18.500,- Rückzahlung Hauptkonto Sportunion
- € 15.000,- Materialkosten Errichtung Rampe
- € 9.500,- Arbeitsleistung Bauhof Errichtung Rampe
- € 8.075,- Geländer
- € 7.113,- Zaun

Die Förderung für die Errichtung des Geländers und des Zaunes wird an die Gemeinde Steinakirchen/F. retourniert

Dazu stellt GfGR Wolfgang Zuser folgenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge folgende Subvention an die Sportunion Steinakirchen beschließen:

- € 100.000,- Rückzahlung WWS Darlehen
- € 18.500,- Rückzahlung Hauptkonto Sportunion

1. Abstimmung über den Gegenantrag:

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 5 Stimmen dafür, 13 Stimmen dagegen (ÖVP-Gemeinderäte),

2. Abstimmung über den Antrag des Bürgermeisters:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 13 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen (Zuser Wolfgang, Hofmarcher Martina, Sieberer Kathrin, Ginner Laurin und Bayerl Gerhard)

Über Antrag des Bürgermeisters wird für den Tagesordnungspunkt 17 und 18 die Öffentlichkeit von der Sitzung ausgeschlossen.

zu Punkt 17 der TO: Ehrungen

Der Gemeinderat hat der ausgeschiedenen Gemeinderätin Frau Kellnreiter Elisabeth die goldene Verdienstmedaille der Marktgemeinde Steinakirchen /F. verliehen.

zu Punkt 18 der TO: Personalangelegenheiten

Für die Bediensteten Pflügl Anita, Karner Ulrike, Pöchacker Christiane, Winterspacher Hans und Luger Andreas wurden Sondervorrückungen gewährt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....

Bürgermeister

.....

Schriffführer

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat